



Abb. 4. Avers des Münzsiegels Leopold VI. (1205)

den ganzen Mann deckenden, sogenannten „Normannenschilder“ der Frühzeit eigneten sich ganz besonders zur Aufnahme von heraldischen Figuren verschiedenster Formation.

Längere Zeit hindurch werden neben heraldischen Schilden die unheraldisch ausgestatteten Banner weiter benutzt, weil man sich von den altergebrachten, erinnerungsreichen Zeichen nicht so leicht trennen konnte, bis endlich auch das Banner ausschließlich und einheitlich mit dem dazugehörigen Schilde wappenmäßige Bilder aufnahm. Diese Bilder waren aber im Anfang niemals persönliche Zeichen ihrer Träger, sondern stets Zeichen des betreffenden Heerbanns, die bis zum Ende des XII. Jahrhunderts nur von Fürsten und Dynasten eben als Herren des betreffenden Heerbanns, als Abzeichen ihrer Hoheit geführt wurden, von ihren Untergebenen, ihren Gefolgsleuten aber als Zeichen der Zugehörigkeit zu ihnen.

Aus diesem Heerbannszeichen entwickelten sich allmählich die späteren Landeswappen. Auch die minderen Herrschaftswappen, die Wappen von Territorien mäßigen Umfangs, lassen sich von solchen Feldzeichen ableiten, weil die Lehens-

Zeit goldene Kreuze auf weißem Grund bekannt, die später weiß auf rot getragen worden sind, siehe die „Reimchronik“ des Ottokar Horneck († 1320): „daz velt in rôter varbe, darinne was en mitten ein wîzez kriuz gesnit“. Diese ersten Heerbannszeichen in Fahnenform besaßen nur geringen heraldischen Charakter und dies änderte sich auch dann nicht sofort, als man begann, zur Kenntlichmachung der Krieger, deren Gesicht unter dem Topfhelm des XII. Jahrhunderts gänzlich verschwand, wappenmäßige Heerzeichen auf den Rüststücken, auf Schild und Helm, am Panzerhemd und Kursit anzubringen. Die großen,

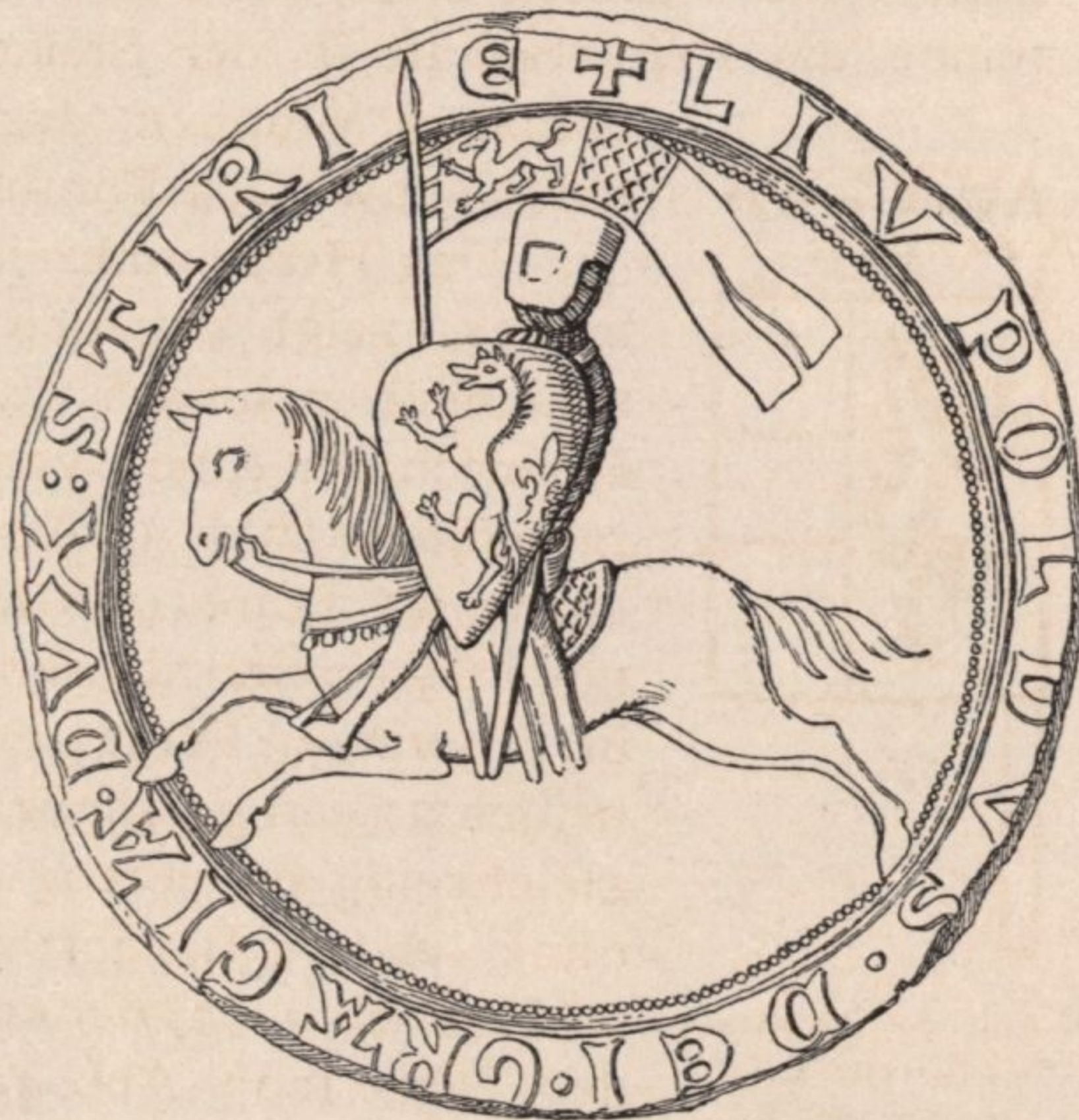


Abb. 5. Revers des Münzsiegels Leopold VI. (1205)